

FLUGUNFALL- INFORMATION



V 21
Braunschweig, November 1983

Sauerstoffanlagen bei Höhenflügen mit Segelflugzeugen

Auf einem Alpensegelflugplatz startete ein Segelflugzeugführer zu einem Höhenflug, eine zugelassene Sauerstoffanlage war an Bord. Der Flug führte auf eine Höhe von ca. 5 800 m NN. Nach ca. vierstündigem Flug wurde eine Außenlandung durchgeführt, da aufgrund des starken Windes der Flugplatz nicht mehr erreichbar war. Das Segelflugzeug wurde hierbei zerstört. Der Pilot, bei der Bruchlandung nur relativ leicht verletzt, gab an, daß er Probleme mit dem Sauerstoff gehabt habe und erst kurz vor der Außenlandung sich seiner Lage bewußt gewesen sei. Er habe während des Fluges die Maske nicht aufgesetzt, sondern nur sporadisch Sauerstoff genommen.

In der LuftBO wird gefordert, daß Luftfahrzeuge bei Höhenflügen mit entsprechendem Vorrat an Sauerstoff ausgerüstet sein müssen, wenn über 3 600 m NN geflogen werden soll. Die Sauerstoffanlage muß einem zugelassenen Muster entsprechen. Bei dem geschilderten Flug waren zwar die geforderten Voraussetzungen vorhanden, der Pilot hat aber bewußt die kontinuierliche Benutzung unterlassen, vermutlich um Sauerstoff zu sparen. Der Unfall ist also nicht auf einen technischen Fehler zurückzuführen, sondern auf eine falsche Entscheidung des Piloten.

Beinahe einen Unfall hätte es gegeben in dem folgenden Fall, bei dem eine nicht musterzugelassene Sauerstoffanlage (Dauerströmanlage) benutzt wurde: Ein Segelflugzeugführer startete zu einem Höhensegelflug. Ab der vorgeschriebenen Höhe wurde Sauerstoff genommen. Nach einiger Zeit bemerkte der Segelflugzeugführer verschwommen, wie ein Plastikschlauch in der Kabine vor seinem Gesicht hin- und herpendelte. Es wurde ihm gerade noch bewußt, daß es der Schlauch von seiner Atemmaske war, der sich gelöst hatte. Er riß die Maske vom Gesicht, ergriff den Schlauch und atmete direkt aus dem Schlauch. Als er wieder normal denken konnte, brach er den Flug ab und landete ohne weitere Störung.

Eine Prüfung ergab, daß die Verbindung zwischen Plastikschlauch und Maske ohne Schlauchschelle ausgeführt worden war. Aufgrund der verschiedenen starken Ausdehnung der Materialien von Maske und Schlauch infolge sehr niedriger Temperatur konnte sich der Schlauch lösen.

Einige Hinweise für Höhenflüge:

- Verwenden Sie nur auf ordnungsgemäße Funktion geprüfte Sauerstoffanlagen.
- Achten Sie darauf, daß die Sauerstoffflasche nur mit Sauerstoff gefüllt ist, der den besonderen Anforderungen für die Luftfahrt entspricht.
- Setzen Sie spätestens ab 3 600 m NN die Sauerstoffmaske ständig auf und regeln Sie die Anlage entsprechend der Betriebsanleitung ein. Falsche Sparsamkeit kann hier tödlich wirken.
- Überwachen Sie Funktion und Vorrat der Anlage und steigen Sie bei zur Neigehendem Sauerstoffvorrat frühzeitig ab.